

Rerum novarum – der erste Schritt für menschenwürdige Arbeit heute

ArbeitnehmerInnen dürfen kein unverhältnismäßiges Arbeitsleid erfahren und müssen einen gerechten Lohn sowie die Chance zur Eigentumbildung erhalten. Dieser Dreiklang einer gerechteren Gestaltung der systemischen Machtasymmetrien in der Arbeitswelt hat auch 120 Jahre nach dem Erscheinen von *Rerum novarum* nichts an Aktualität eingebüßt. Staatliche Politik und kollektive Interessenvertretungen sind heute nicht weniger als damals gefordert - weltweit, auch in Europa.

Sozialenzykliken unterscheiden sich von anderen lehramtlichen Texten zumeist durch ein höheres Maß an sozialwissenschaftlicher Analyse und haben ihren „Sitz im Leben“ somit stärker als etwa christologische Texte der Päpste in der Zeit und dem Umfeld, in dem sie verfasst wurden. Was mag also die erste systematische Sozialenzyklika *Rerum novarum* (RN) von Leo XIII. uns heute sagen, wo doch die damals adressierten „neuen Dinge“ 2011 bereits 120 Jahre alt sind? Ein Blick auf die Situation, in die *Rerum novarum* geschrieben ist, zeigt jedoch die hohe Aktualität des dort angesprochenen Grundkonflikts zwischen Arbeit und Kapital für das kapitalistische Europa der Nachkrisenzeit. Im Nachfolgenden sollen die heute relevanten Kernaussagen der Enzyklika herausgearbeitet und auf Herausforderungen, aber auch bestehende Initiativen und wichtige Akteure angewendet werden.

Bleibende Aktualität der Arbeiterfrage

Rerum novarum kann als Antwort der Kirche auf die neuen Verhältnisse der industriellen Revolution gelesen werden. Die Ständeordnung ist in Auflösung begriffen, und entlang der Faktoren Arbeit und Kapital bilden sich gesellschaftliche Schichten neu. Der Pauperismus der LohnarbeiterInnen in den Städten nimmt zu, während die kleine Gruppe der BesitzbürgerInnen,

in deren Händen Kapital und das Eigentum an den Produktionsmitteln liegen, in zunehmendem Luxus und augenscheinlicher Dekadenz lebt. Diesen Umstand bezeichnet *Rerum novarum* als die Arbeiterfrage: „das Kapital ist in den Händen einer geringen Zahl angehäuft, während die große Menge verarmt“ (RN 1). Soziale Konflikte sind auf dem Vormarsch, und ein sozialistisches Arbeitermilieu wird auch für katholische ArbeitnehmerInnen attraktiv.

Als Reaktion stellt Leo XIII. jedoch nicht das kapitalistische System an sich in Frage, sondern verteidigt – anders als seine Nachfolger – mit neoscholastischen Argumenten das absolute Recht auf Privateigentum, auf einen „Sonderbesitz“ (RN 8). Doch auch die sog. Sozialfunktion des Eigentums klingt in *Rerum novarum* bereits an: Die Erde ist „dem ganzen Menschengeschlecht“ zu Nutzung und Gebrauch übergeben (RN 7), jedoch nicht in Formen sozialistischer Kollektivwirtschaft, die jeden Ansporn zum Fleiß zunichte machen würde (RN 19), sondern durch eine gerechte Gestaltung der Lohnarbeitsverhältnisse. Um dies zu erlangen, formuliert Leo XIII. den göttlichen Anspruch an die ArbeitgeberInnen, ihren ArbeiterInnen einen angemessenen Lohn zu zahlen (RN 17), mit dem sie nicht nur sich, sondern ihre Familien „anständig zu erhalten“ vermögen (RN 19).

Autor:

Markus Demele, Diplomtheologe und Betriebswirt, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Oswald v. Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen – Frankfurt/M.

Darüber hinaus muss der Lohn so hoch sein, dass die ArbeiterInnen bei angemessener Sparsamkeit „zu einer kleinen Habe gelangen“ und so selbst Eigentum akkumulieren können.

Auf diesem Weg sucht *Rerum novarum*, den sozialen Klassenkonflikt zu entschärfen. Der Enzyklika geht es nicht um gesellschaftlichen Egalitarismus, sondern um das angemessene Zueinander von Arbeitseinsatz und Kapitalbereitstellung, die zur Leistungserstellung wechselseitig so aufeinander angewiesen sind wie die Glieder eines Leibes (RN 15). Diese Gleichrangigkeit von Arbeit und Kapital wird in der Katholischen Soziallehre jedoch 100 Jahre später von Johannes Paul II. zugunsten eines „Vorrangs der Arbeit vor dem Kapital“, des Menschen vor dem Mehrwert, überholt. Im Kern bleibt die Forderung Leos XIII., dass die ArbeiterInnen kein unverhältnismäßiges Arbeitsleid erfahren dürfen, einen gerechten Lohn erlangen und die Chance zur Eigentumbildung erhalten müssen – drei Anliegen, die in einer globalen Perspektive nur für einen kleinen Teil der ArbeitnehmerInnen realisiert sind. Aber auch Europa entfernt sich zunehmend wieder von diesem Dreiklang einer gerechteren Gestaltung der systemischen Machtasymmetrien in der Arbeitswelt.

Wachsende Ungleichheit – in Europa und in der Welt

In allen drei Bereichen mussten arbeitende Menschen in den letzten Jahren Verschlechterungen hinnehmen, und entfernten sich die meisten Gesellschaften von den skizzierten Gerechtigkeitsvorstellungen von *Rerum novarum* aus dem 19. Jahrhundert. Laut Österreichischem Sozialbericht 2009-2010 verfügen zwei Drittel der ÖsterreicherInnen über kein nennenswertes Vermögen. Werden die Personen nach der Höhe ihres Nettovermögens geordnet und dann in zehn gleich große Gruppen (Dezile) eingeteilt, so zeigt sich, dass die Haushalte im 5. Dezil rund 20.000 Euro Geldvermögen halten, im 8. Dezil sind es rund 50.000 Euro, im obersten Dezil hingegen verfügen die Personen im Durchschnitt über 300.000 Euro. Diese obersten zehn Prozent verfügen über mehr als die Hälfte der Geldvermögen Österreichs. In Deutschland ist die Ungleichverteilung noch frappanter. Dort verfügte nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin das reichste Dezil im Jahr 2007 über 61 Prozent des gesamten Vermögens, die obersten fünf Prozent sogar über 46 Prozent.

Eine Folge dieser Ungleichverteilung ist die Zunahme von Unsicherheiten in den weniger vermögenden Schichten. Die Abhängigkeit von regelmäßigen Einkommen aus unselbständiger Arbeit wächst und damit der Druck, auch schlechtere Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, wenn man nicht in die staatliche Mindestsicherung abrutschen will. Naturgemäß korreliert die Höhe des Vermögens mit dem Einkommen. Allerdings sind die Einkommen der ErwerbsarbeiterInnen gegenüber den Kapitalerträgen fast überall gesunken. Die Möglichkeiten der ArbeitnehmerInnen, einen „Sparpfennig“ (RN 19) zur Seite zu legen, werden also zunehmend geringer. Das Statistische Bundesamt in Deutschland



sah bis 2003 eine weitgehende Entwicklung im Gleichklang von Arbeitnehmerentgelten sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen. In den letzten Jahren ist die Lohnquote, also der prozentuale Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen, aber stetig kleiner geworden. In Österreich etwa sank sie seit 1978 von rund 79 Prozent bis auf 67 Prozent in 2007.

Zu dieser Abwertung des Faktors Arbeit gegenüber dem Kapital kommt noch eine wachsende Ungleichheit innerhalb der Erwerbseinkommen, die eine aggregierte Betrachtung verzerren. Die Gehälter der besser Verdienenden sind in den letzten Jahren laut OECD-Bericht 2011 stärker gestiegen als die der mittel oder geringer bezahlten ArbeitnehmerInnen. Am deutlichsten war diese Entwicklung in Japan und Italien. Das oft beschworene Auseinanderklaffen der Einkommensschere, also eine polarisierte Gesellschaft mit wachsendem Reichtum bei gleichzeitig wachsender Armut, ist eine globale Realität des 21. Jahrhunderts.

Auch hinsichtlich der Beschäftigungsqualität werden heute viele ArbeitgeberInnen den Forderungen Leos XIII. nicht gerecht. Arbeitende Menschen werden zur „Annahme von Bedingungen [genötigt], die der persönlichen Würde und den Menschenrechten zuwiderlaufen“ (RN 29). Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) kritisiert mangelnde Arbeitsschutzrechte sowie die billigende Inkaufnahme von Zwangs- und Kinderarbeit durch multinationale Konzerne auch aus Europa.

Politik für menschenwürdige Arbeit

Das Evangelium will für die arbeitenden Menschen mehr als nur einen „sozial temperierten Kapitalismus“ (Oswald von Nell-Breuning). Im Lich-

te der Machtverhältnisse unserer Zeit kann *Rerum novarum* aber auch heute noch Richtschnur für die Gestaltung von Erwerbsarbeitsbeziehungen sein, die sich dem Geist der Frohen Botschaft verpflichtet wissen. Wie Leo XIII. muss die Kirche auch heute das Elend der Arbeiterschaft weltweit wahr- und die zunehmenden Unsicherheiten der Menschen in den Ländern des Nordens ernstnehmen. Auch heute noch kann der soziale Konflikt zwischen den abgehängten Prekariaten und der steigenden Zahl der Top-VerdienerInnen als Klassenkonflikt gedeutet werden, der nach gesellschaftlicher Solidarität verlangt.

Schon *Rerum novarum* fordert intervenierendes Eingreifen des Staates (RN 29), um Menschen vor Armut zu schützen. Angesichts der besonderen Deregulierungen, die auf den europäischen Arbeitsmärkten im Bereich des Kündigungsschutzes oder der Leih- und Zeitarbeit vorgenommen wurden, ist eine Rückkehr zum Politikprimat notwendig. In dem Maße wie privatwirtschaftliche Akteure heute nicht mehr an nationalstaatliche Territorien gebunden sind, müssen sich auch staatliche Regelungskompetenzen internationalisieren. Auf europäischer Ebene gibt es etwa mit dem Gesetz über Europäische Betriebsräte bereits erste Ansätze dafür. Aber auch global bedarf es z.B. einer Arbeitsgerichtsbar-

keit, die ArbeitnehmerInnen gerade in Ländern mit schwacher Staatlichkeit vor der Ausbeutung durch mächtige Weltkonzerne schützt. Die Kernarbeitsnormen der ILO haben dabei als normative Mindeststandards zu gelten.

Zentrale Bedeutung zur Erlangung fundamentaler Arbeitnehmerrechte haben und hatten die Vereinigungen von ArbeitnehmerInnen, die den Unternehmen gemeinsam als Verhandlungspartner begegnen können. *Rerum novarum* sieht diese kollektive Interessenvertretung als unabdingbar und sogar naturrechtlich begründet an (RN 36 u. 38). Die Verletzung solcher Gewerkschaftsrechte ist jedoch nicht nur ein Problem von Entwicklungsländern. Auch in Europa gibt es eine Reihe prominenter Unternehmen, die die Assoziation und Organisation ihrer ArbeitnehmerInnen strukturell unterdrücken und behindern. Möglicherweise ist dies eines der zentralen Vermächnisse der ersten Sozialzyklika: Kirche und Gewerkschaften ziehen am gleichen Strang.

Das Miteinander von Arbeit und Kapital im Wertschöpfungsprozess muss dergestalt sein, dass die Würde der Menschen geachtet wird. Dies ist der basale erste Schritt hin zu menschenwürdiger Arbeit im vollen

Sinne, wie es viele der nachfolgenden Sozialzykliken in den vergangenen 120 Jahren konkretisiert haben.

